



IFS GmbH

Liebigstr. 2 • 63743 Aschaffenburg
Tel 01708352375

Meta-Vereinbarung

zwischen

- Makler 1 - _____

und

- Makler 2 - _____

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Makler 1 und Makler 2 kooperieren als Immobilienmakler im Rahmen eines Vermittlungsgeschäftes.

Hier der Verkauf

Objekt: _____

Der Makler 1 verpflichtet sich, den Verkauf des Objekts, die Beendigung seines Maklervertrags sowie eine Änderung des Auftrages eines Kauf- oder Mitinteressenten dem Makler 2 unverzüglich bekannt zu geben. Der Makler 1 ist verpflichtet, sowohl die Änderungen der Konditionen, den Verkauf des Objektes und die Beendigung seines Maklervertrages als auch eine Änderung des Auftrages eines Kaufinteressenten dem Makler 2 unverzüglich bekannt zu geben

Die Vertragsteile verpflichten sich zur unverzüglichen Information über die Änderung jener Umstände, die für die Vermittlung des oben genannten Geschäfts von Bedeutung sind. Die Vertragsteile kommen überein, dass Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag tunlichst schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Laufzeit, Beendigung

Der Auftrag beginnt am _____ und endet vorerst am _____. Wird er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um weitere vier Wochen.

§ 3 Provisionen

Zwischen den Vertragsparteien wird eine Provisionsteilung im Verhältnis **50 : 50** der gesamten Provisionen, welche aus dem Rechtsgeschäft erzielt wird, vereinbart. Festgehalten wird, dass im Vermittlungsauftrag mit dem Auftraggeber eine Innenprovision von ... % inkl. 19% MwSt. vereinbart worden ist.

Beide Makler sind verpflichtet die jeweilige gesetzliche Höchstprovision mit den Interessenten zu vereinbaren. Eine Reduktion der Käuferprovision bedarf der Zustimmung beider Vertragsparteien. Erfolgt ein Nachlass ohne Zustimmung der anderen Vertragspartei so vermindert dieses alleine seinen Provisionsanspruch. Sind die gezahlten Provisionen vertragsgemäß geteilt und verlangt ein Provisionsschuldner Rückzahlung des Betrages von einem der beiden Vertragsparteien, hat dieser zu dem anderen Vertragspartner dieses Meta-Geschäfts unverzüglich Kontakt aufzunehmen. Beide Parteien besprechen dann die weitere Vorgehensweise. Muss die Provision außergerichtlich zurückgezahlt werden oder muss sie aufgrund eines rechtskräftigen Titels zurückgezahlt werden und liegen die Umstände der Provisionsrückzahlungsverpflichtung nicht in der Person oder in dem Verhalten einer der beiden Parteien, wird diese Vereinbarung über das Meta-Geschäft insoweit rückabgewickelt.

Bankverbindung: Konto 430 000 166 / BLZ 796 500 00 / Sparkasse Obernburg

Geschäftsführer: Peter Dill

Amtsgericht Aschaffenburg HRB 4608

St.-Nr.: 204/129/10185 FA Aschaffenburg

USt-Idnr.: DE132088780



IFS GmbH

Liebigstr. 2 • 63743 Aschaffenburg
Tel 01708352375

§ 4 Geltendmachung der Provision

- 1 Ist die Einziehung der Maklerprovision nur mit anwaltlicher Hilfe oder nur auf dem Rechtswege möglich, so haben sich die beteiligten Makler gegenseitig zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Unterlagen und sonstigen Beweismittel zur Verfügung zu stellen.
- 2 Ist ein Makler an der Provision des anderen Maklers mitbeteiligt, so sind die Kosten der Einziehung nach Abs. 1 im Verhältnis der Beteiligung vorzuschießen und gegebenenfalls zu teilen.
- 3 Lehnt der forderungsberechtigte Makler die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe oder die Beschreitung des Rechtsweges ab, ist er verpflichtet, die gesamte Provisionsforderung unter gleichzeitigem Verzicht auf seine Beteiligung an den anderen Makler auf dessen Verlangen hin abzutreten sowie die Unterlagen und das Beweismaterial zu übergeben.
- 4 Beteiligt sich der nicht forderungsberechtigte Makler nicht an einem Rechtsstreit über die Provision oder den Kosten dieses Rechtsstreits, gilt 3 Satz 1 entsprechend.
- 5 Mit der Abtretung wird der abtretende Makler von allen Verpflichtungen aus der Provisionsbeteiligung gegenüber dem anderen Makler frei.

§ 5 Kosten, Aufwendungen

- Die bei jedem Beteiligten anfallenden Werbekosten, Unterprovisionen sowie sonstige zu vertretende Provisionsschmälerungen (alles auf Nachweis) werden von beiden Vertragsparteien gemeinsam anteilig der Provisionsteilung getragen.
- Eine Aufteilung der Aufwendungen zwischen den Vertragsteilen wird nicht vereinbart, sodass jeder Vertragsteil seine Aufwendung selbst zu tragen hat und keinen Anspruch auf – auch nur teilweisen - Ersatz seiner Kosten gegenüber dem Vertragspartner hat, und zwar sowohl im Falle des Vermittlungserfolges als auch dann, wenn das Rechtsgeschäft nicht zu Stande kommt.

§ 6 Schlichtungs- oder Schiedsgerichts - Klausel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, soll **vor** Einschaltung der Gerichte, die Institution der Industrie- und Handelskammer IHK Aschaffenburg, Kerschensteiner Strasse 9, 63741 Aschaffenburg bzw. eine ähnlich prädestinierte Institution, einen geeigneten Schlichter (Mentor) nachweisen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand, der Sitz der Firma IFS GmbH, Liebigstr. 2, 63743 Aschaffenburg

Ort Datum

Makler 1

Makler 2

Bankverbindung: Konto 430 000 166 / BLZ 796 500 00 / Sparkasse Obernburg
Geschäftsführer: Peter Dill
Amtsgericht Aschaffenburg HRB 4608
St.-Nr.: 204/129/10185 FA Aschaffenburg
USt-Idnr.: DE132088780